



PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Abwasserbeseitigung Besigheim Besigheim

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020



Inhaltsverzeichnis

Seite

A.	Auftrag	1
B.	Auftragsdurchführung	2
C.	Bescheinigung	3

Anlagenverzeichnis

Anlage	1	Bilanz zum 31. Dezember 2020
Anlage	2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. - 31.12.)
Anlage	3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
Anlage	4	Rechtliche Verhältnisse
Anlage	5	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage	6	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
Anlage	7	Darlehens- und Zinsübersicht 2020
Anlage	8	Vermögensplanabrechnung 2020
Anlage	9	Erfolgsplanabrechnung 2020
Anlage	10	Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: August 2022



Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Besigheim
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDW S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
IMA	Kassenkredit/Istmehrausgabe
IME	Kassenmittel/Istmehreinnahme
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
k. A.	keine sinnvolle Angabe möglich
T€	Tausend Euro



A. Auftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Abwasserbeseitigung Besigheim

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zu erstellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB wurden die Formblätter der EigBVO beachtet, indem die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß diesen erfolgte. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Angaben nach § 10 EigBVO.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Über die eigentliche Erstellungstätigkeit hinaus haben wir die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen (IDW PS 312) auf ihre Plausibilität hin beurteilt, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgeführt und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: August 2022“ zugrunde.



B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen im August 2022 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Erstellungsbericht vom 04.08.2022).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Frau Laiß und Frau Steinle bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs wird über das kommunale Rechenzentrum Komm.One mit Sitz in Stuttgart unter Verwendung der Finanzsoftware SAP–AWM abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung wird seit 2019 von der Stadt Besigheim selbst geführt.



C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Besigheim

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1-3) – des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Besigheim für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: *Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Herbrechtingen, den 29. August 2022

STR PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB

Schmitz-Müller-Eyberg

Steuerberatungsgesellschaft



Joachim Schmitz, Steuerberater

Abwasserbeseitigung Besigheim

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA

	31.12.2020			31.12.2019
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	314.052,56			339.175,96
		314.052,56		(339.175,96)
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	886.139,15			921.540,50
2. Verteilungs- u. Sammlungsanlagen	2.728.856,72			2.551.543,03
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und andere Anlagen	9.160.349,58			9.264.392,64
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00			0,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.713,09			52.472,12
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.765,89			350.920,59
		12.857.824,43		(13.140.868,88)
			13.171.876,99	(13.480.044,84)
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	881.115,78			694.413,31
2. Forderungen gegen die Stadt	122.605,40			318,98
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00			0,00
		1.003.721,18		(694.732,29)
			1.003.721,18	(694.732,29)
			14.175.598,17	14.174.777,13

PASSIVA

	31.12.2020			31.12.2019
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. <u>Stammkapital</u>		0,00		0,00
II. <u>Rücklagen</u>				
1. Allgemeine Rücklagen	101.812,18			101.812,18
		101.812,18		(101.812,18)
III. <u>Verlust</u>				
Verlust des Vorjahres	- 58.789,09			- 45.864,61
Jahresgewinn / Jahresverlust	0,00			- 12.924,48
		- 58.789,09		(- 58.789,09)
			43.023,09	(43.023,09)
B. Empfangene Ertragszuschüsse			5.476.547,65	5.522.440,11
C. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen		637.479,60		233.280,79
			637.479,60	(233.280,79)
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		7.853.924,26		7.907.758,24
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		125.999,86		27.832,60
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		23.863,46		414.262,56
4. sonstige Verbindlichkeiten		14.760,25		26.179,74
			8.018.547,83	(8.376.033,14)
			14.175.598,17	14.174.777,13

**Abwasserbeseitigung Besigheim****Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2020**

	2020		2019	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.030.013,90		2.280.826,58
2. sonstige betriebliche Erträge		1,24	-	1.114,80
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		0,00		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00		0,00
		0,00		0,00
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		189.856,52		172.787,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		54.443,16		50.074,86
- davon für Altersversorgung:	18.024,55 €			
(Vorjahr:	15.009,56 €)			
		244.299,68		222.862,15
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		585.507,34		598.113,31
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.023.470,79		1.281.325,66
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		260,22		318,98
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		176.997,55		189.646,12
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		0,00	-	11.916,48
10. sonstige Steuern		0,00		1.008,00
11. Jahresgewinn / Jahresverlust		0,00	-	12.924,48



Abwasserbeseitigung Besigheim

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

A. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde gemäß EigBVO in Verbindung mit §§ 240 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Es gelten gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Nettorechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Zugänge werden jeweils ab dem Monat des Zugangs abgeschrieben.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten unter der Berücksichtigung von Einzelrisiken angesetzt.

Sonstige Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.



C. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2020 ersichtlich.

Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse wurden passiviert und werden bis 2002 mit einem Fünfzigstel linear aufgelöst (§13 Abs. 3 EigBVO). Zugänge ab 2003 werden entsprechend der Nutzungsdauer des betreffenden Anlagegutes aufgelöst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab. Sie betreffen insbesondere Verpflichtungen aus der Jahresabschlusserstellung, der Aufbewahrung von Unterlagen, Kosten der überörtlichen Prüfungen, Kosten und der Verbrauchsabgrenzung und ausgleichspflichtige Gewinne.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.



E. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 3 Mitarbeiter beschäftigt.

Kaufmännischer Betriebsleiter des Eigenbetriebs ist seit 01.01.2019 der Fachbeamte für das Finanzwesen Herr Roland Hauber.

Besigheim, 26. Okt. 2022



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Hauber', is written over a horizontal line. Below the line, the text '(Hauber, Erster Betriebsleiter)' is printed in parentheses.



Abwasserbeseitigung Besigheim

Anlagennachweis 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	außerplan- mäßige Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spal- te 4 ausgewiese- nen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorange- gangenen Wirtschafts- jahres	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durch- schnitt- licher Rest- buchwert
		+	/.	+ / ./			+	+	/.	+ / ./					
1	2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	12	13	14	15
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.049.895,74	0,00	0,00	0,00	1.049.895,74	710.719,78	25.123,40	0,00	0,00	0,00	735.843,18	314.052,56	339.175,96	2,4	29,9
Zwischensumme I.	1.049.895,74	0,00	0,00	0,00	1.049.895,74	710.719,78	25.123,40	0,00	0,00	0,00	735.843,18	314.052,56	339.175,96	2,4	29,9
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.798.320,52	0,00	0,00	0,00	2.798.320,52	1.876.780,02	35.401,35	0,00	0,00	0,00	1.912.181,37	886.139,15	921.540,50	1,3	31,7
2. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	7.697.786,36	108.659,77	0,00	232.941,85	8.039.387,98	5.146.243,33	164.287,93	0,00	0,00	0,00	5.310.531,26	2.728.856,72	2.551.543,03	2,0	33,9
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und andere Anlagen	20.408.816,39	130.913,08	0,00	117.978,74	20.657.708,21	11.144.423,75	352.934,88	0,00	0,00	0,00	11.497.358,63	9.160.349,58	9.264.392,64	1,7	44,3
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 oder 6 gehören	9.582,63	0,00	0,00	0,00	9.582,63	9.582,63	0,00	0,00	0,00	0,00	9.582,63	0,00	0,00	0,0	0,0
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	204.667,26	0,00	0,00	0,00	204.667,26	152.195,14	7.759,03	0,00	0,00	0,00	159.954,17	44.713,09	52.472,12	3,8	21,8
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	350.920,59	37.765,89	0,00 -	350.920,59	37.765,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.765,89	350.920,59	0,0	100,0
Zwischensumme II.	31.470.093,75	277.338,74	0,00	0,00	31.747.432,49	18.329.224,87	560.383,19	0,00	0,00	0,00	18.889.608,06	12.857.824,43	13.140.868,88	1,8	40,5
Gesamtsumme	32.519.989,49	277.338,74	0,00	0,00	32.797.328,23	19.039.944,65	585.506,59	0,00	0,00	0,00	19.625.451,24	13.171.876,99	13.480.044,84		

**Abwasserbeseitigung Besigheim****Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte Beträge €
		bis 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.853.924,26	556.757,45	2.164.629,80	5.132.537,01	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	125.999,86	125.999,86	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	23.863,46	11.131,81	0,00	12.731,65	0,00
	<u>8.018.547,83</u>	<u>708.649,37</u>	<u>2.164.629,80</u>	<u>5.145.268,66</u>	<u>0,00</u>



Abwasserbeseitigung Besigheim

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Eigenbetrieb	Abwasserbeseitigung Besigheim
Sitz	Besigheim
Satzung	Die Satzung wurde am 09.05.1995 beschlossen.
Gegenstand des Eigenbetriebs	Der Eigenbetrieb entsorgt das Abwasser im Stadtgebiet. Er kann aufgrund von Vereinbarungen die Entsorgung von Abwasser auf andere Gemeinden ausdehnen. Der Eigenbetrieb betreibt alle Geschäfte, die diesen Betriebszweig fördern oder ihn wirtschaftlich berühren.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Abwasserbeseitigung Besigheim

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Allgemeines

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

2. Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
a) Vermögenslage						
Immaterielle Vermögensgegenstände	314		339		- 25	- 7,4
Sachanlagen	12.858		13.141		- 283	- 2,2
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	- 5.477		- 5.522		+ 45	+ 0,8
	<u>7.695</u>	+ 88,6	<u>7.958</u>	+ 92,0	<u>- 263</u>	- 3,3
Finanzanlagen	0	-	0	-	+/- 0	-
Vorräte	0	-	0	-	+/- 0	-
langfristig gebunden	<u>7.695</u>	+ 88,6	<u>7.958</u>	+ 92,0	<u>- 263</u>	- 3,3
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	993	+ 11,4	695	+ 8,0	+ 298	+ 42,9
bereinigte Bilanzsumme	<u>8.688</u>	+ 100,0	<u>8.653</u>	+ 100,0	<u>+ 35</u>	<u>+ 0,4</u>
b) Kapitalstruktur						
Eigenkapital	43	+ 0,5	43	+ 0,5	+/- 0	-
langfristige Verbindlichkeiten	7.866	+ 90,5	7.943	+ 91,8	- 77	- 1,0
langfristige Mittel	<u>7.909</u>	+ 91,0	<u>7.986</u>	+ 92,3	<u>- 77</u>	<u>- 1,0</u>
Rückstellungen	637	+ 7,3	233	+ 2,7	+ 404	k.A.
kurzfristige Verbindlichkeiten	142	+ 1,6	434	+ 5,0	- 292	- 67,3
bereinigte Bilanzsumme	<u>8.688</u>	+ 100,0	<u>8.653</u>	+ 100,0	<u>+ 35</u>	<u>+ 0,4</u>

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die bereinigte Bilanzsumme veränderte sich um 35 T€, wobei das langfristig gebundene Vermögen um -263 T€ ab- und die langfristigen Mittel um -77 T€ abnahmen.

Von der bereinigten Bilanzsumme sind 88,6 % (Vorjahr: 92,0 %) langfristig gebunden und 91,0 % (Vorjahr: 92,3 %) langfristig finanziert, so dass das langfristig gebundene Vermögen zu 100,0 % langfristig finanziert ist.

Die Eigenkapitalquote beträgt 0,5 % (Vorjahr: 0,5 %) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3. Entwicklung der Ertragslage

	2020		2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	2.030	+ 100,0	2.281	+ 100,0	- 251	- 11,0
2. sonstige betriebliche Erträge	-	-	- 1	-	+ 1	- 100,0
3. Gesamtleistung	+ 2.030	+ 100,0	+ 2.280	+ 100,0	- 250	- 11,0
4. Materialaufwand	-	-	-	-	-	-
5. Rohergebnis	+ 2.030	+ 100,0	+ 2.280	+ 100,0	- 250	- 11,0
6. Personalaufwand	- 244	- 12,0	- 223	- 9,8	- 21	+ 9,4
7. Abschreibungen	- 586	- 28,9	- 598	- 26,2	+ 12	- 2,0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.023	- 50,4	- 1.282	- 56,2	+ 259	- 20,2
9. sonstige Steuern	-	-	- 1	-	+ 1	- 100,0
10. Betriebsergebnis (EBIT)	+ 177	+ 8,7	+ 176	+ 7,7	+ 1	+ 0,6
11. Finanzergebnis	- 177	- 8,7	- 189	- 8,3	+ 12	- 6,3
12. Jahresgewinn/Jahresverlust	-	-	- 13	- 0,6	+ 13	- 100,0

Die Ertragslage zeigt einen Jahresgewinn i. H. v. 0 T€ (Vorjahr: Jahresverlust -13 T€).

Bei einer Gesamtleistung i. H. v. 2.030 T€ und einem Materialaufwand i. H. v. 0 T€ verbleibt im Wirtschaftsjahr 2020 ein Rohergebnis i. H. v. 2.030 T€ nach 2.280 T€ im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um 1 T€ verbessert.

Dazu beigetragen haben um -21 T€ höhere Personalaufwendungen, um 12 T€ geringere Abschreibungen, um 259 T€ geringere sonstige Aufwendungen und um 1 T€ geringere sonstige Steuern.

Das Finanzergebnis ist um 12 T€ besser als im Vorjahr.

Vergleich Verbrauchsabrechnung:		2020	2019	Veränderung	
					%
Abwassermenge	m³	575.792	550.423	+ 25.369	+ 4,4
versiegelte Fläche	m²	757.962	767.350	- 9.388	- 1,2
Schmutzwassergebühr	€/m³	2,20	2,10		
Niederschlagswassergebühr	€/m³	0,55	0,56	- 0,01	- 1,8

4. Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

	2020
	T€
1. Jahresergebnis	-
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 586
3. + Zunahme der Rückstellungen	+ 404
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	- 155
5. - Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-
6. - Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 188
7. + Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 87
8. = Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 734
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen saldiert mit empfangenen Zuschüssen	- 168
10. = Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	- 168
11. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+ 543
12. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 597
13. = Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	- 54
14. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	+ 512
15. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	- 401
16. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	+ 111 *
* Kassenvorgriff Eigenbetrieb bei der Stadt (Forderungen gegen die Stadt)	122.605,40
* Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	11.131,81
	111.473,59

Da die Kassengeschäfte über die Kämmereiverwaltung abgewickelt werden ("Einheitskasse"), wird als Finanzmittelbestand der Kassenkredit gegenüber der Stadt (Ist-Mehreinnahmen/Ist-Mehrausgaben) gezeigt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt eine zahlungsbedingte Erhöhung des Finanzmittelbestandes um insgesamt 512 T€. Die Erhöhung resultiert aus einem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v. 734 T€ sowie aus einem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -168 T€ und einem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -54 T€.

**Erläuterungen zur Bilanz
zum 31.12.2020**

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2020 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

AKTIVA**A. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem im Anhang enthaltenen Anlagennachweis dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

€	314.052,56
(€	339.175,96)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	339.175,96	0,00	0,00	25.123,40	314.052,56



II. Sachanlagen

€	12.857.824,43
(€	13.140.868,88)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020 €	Zugang Umbuchung €	Abgang Umbuchung €	Abschreibung (U) €	Stand 31.12.2020 €
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	921.540,50	0,00	0,00	35.401,35	886.139,15
2. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	2.551.543,03	108.659,77	0,00 232.941,85 (U)	164.287,93	2.728.856,72
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und andere Anlagen	9.264.392,64	130.913,08	0,00 117.978,74 (U)	352.934,88	9.160.349,58
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.472,12	0,00	0,00	7.759,03	44.713,09
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	350.920,59	37.765,89	0,00 - 350.920,59 (U)	0,00	37.765,89
	13.140.868,88	277.338,74 350.920,59 (U)	0,00 0,00 (U)	560.383,19 0,00	12.857.824,43



Anlage 6

Zusammensetzung der Zugänge:	€	€
Abwasserreinigungsanlagen		
Überschlammvoreindickung maschinell	108.659,77	<u>108.659,77</u>
Regenbauwerke		
RÜB Freudentaler Straße	130.913,08	<u>130.913,08</u>
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
Sanierung Fällmittelanlage	<u>37.765,89</u>	<u>37.765,89</u>
		<u>277.338,74</u>

Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagen im Bau:

	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Überschussschlamm- voreindickung	232.941,85	0,00	0,00	232.941,85	0,00
RÜB Freudentaler Straße	117.978,74	0,00	0,00	117.978,74	0,00
Sanierung Fällmittelanlage	0,00	37.765,89	0,00	0,00	37.765,89
	<u>350.920,59</u>	<u>37.765,89</u>	<u>0,00</u>	<u>350.920,59</u>	<u>37.765,89</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	881.115,78
	(€	694.413,31)

Zusammensetzung:	€
Reste Abwassergebühren	454.468,49
Reste Abwasserbeiträge	30.301,78
Rechnungen Netze BW GmbH	- 11,49
Strassenentwässerungskostenanteil 2019	207.039,00
Strassenentwässerungskostenanteil 2020	189.318,00
	<u>881.115,78</u>



Anlage 6

2. Forderungen gegen die Stadt

€	122.605,40
(€	318,98)

Zusammensetzung:

€

Kassenkredit/Ist-Mehreinnahmen (IME)

122.605,40

**PASSIVA****A. Eigenkapital**

I. Stammkapital	€	0,00
	(€	0,00)

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklagen	€	101.812,18
	(€	101.812,18)

III. Verlust

€	- 58.789,09
(€	- 58.789,09)

Entwicklung:	€	€
Verlust des Vorjahres	-	58.789,09
Jahresgewinn vor Buchung Ausgleich nach KAG	312.021,51	
Verbrauch der Rückstellung für nach KAG ausgleichspflichtige Gewinne	0,00	
Zwischensumme	312.021,51	
Zuführung zur Rückstellung für nach KAG ausgleichspflichtige Gewinne	- 312.021,51	
Jahresgewinn		0,00
Stand 31.12.2020	-	58.789,09

**B. Empfangene Ertragszuschüsse**

€	5.476.547,65
(€	5.522.440,11)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	ursprüngliche Werte	Stand 01.01.2020	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Klärbereich					
1. Zuschüsse (Land, Bund)	27.800,00	1.938,50	0,00	1.938,50	0,00
2. Zuschüsse Dritte	2.953.365,82	1.950.339,87	97.200,00	57.865,88	1.989.673,99
3. Beiträge	1.097.387,18	740.994,03	11.890,86	22.066,97	730.817,92
Regenüberlaufbecken					
4. Zuschüsse (Land, Bund)	140.565,39	64.744,04	0,00	2.814,96	61.929,08
Zuleitungssammler					
5. Zuschüsse (Land, Bund)	94.489,30	41.579,04	0,00	1.889,96	39.689,08
Kanäle					
6. Zuschüsse (Land, Bund)	26.344,31	12.641,28	0,00	526,72	12.114,56
7. Zuschüsse Dritte (Erschließung)	2.367.060,87	1.897.144,40	0,00	47.428,62	1.849.715,78
8. Beiträge	1.046.806,68	813.058,95	489,27	20.940,98	792.607,24
	<u>7.753.819,55</u>	<u>5.522.440,11</u>	<u>109.580,13</u>	<u>155.472,59</u>	<u>5.476.547,65</u>

Ausgewiesen werden Zuschüsse, Beiträge und Anschlusskostenersätze, die gemäß § 8 EigBVO hier ausgewiesen werden können. Die Auflösung erfolgt im Wesentlichen entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

C. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

€	637.479,60
(€	233.280,79)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Jahresabschlusserstellung (extern)	9.500,00	0,00	0,00	9.500,00
Jahresabschlusserstellung (intern)	4.750,00	0,00	0,00	4.750,00
Aufbewahrungsrückstellungen nach KAG ausgleichspflichtiger Gewinn	2.750,00	0,00	0,00	2.750,00
Prüfung GPA	200.128,79	0,00	312.021,51	512.150,30
Urlaubsverpflichtungen	1.100,00	0,00	1.100,00	2.200,00
Überstundenvergütung	7.780,00	7.780,00	16.401,00	16.401,00
Abwasserabgabe	7.272,00	7.272,00	7.999,00	7.999,00
Rechnung Rohr-Fuchs Rohrreinigungs GmbH	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
	0,00	0,00	51.729,30	51.729,30
	233.280,79	15.052,00	419.250,81	637.479,60

D. Verbindlichkeiten

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€	7.853.924,26
(€	7.907.758,24)

Zusammensetzung:

€

Darlehen

7.853.924,26

Zur Erläuterung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage Darlehensübersicht.

Die ausgewiesenen Bestände stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Tagesauszügen der kontoführenden Institute zum Bilanzstichtag überein.

Bei den ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten erfolgten Tilgung und Verzinsung ordnungsgemäß entsprechend den abgeschlossenen Verträgen.

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

€	125.999,86
(€	27.832,60)

Zusammensetzung:

€

Verbindlichkeiten lt. Aufstellung der Stadt

125.999,86

Die Verbindlichkeiten sind in einer Einzelliste nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus dem 4. Quartal des Berichtsjahres. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung weitgehend ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

€	23.863,46
(€	414.262,56)

Zusammensetzung:

€

Darlehen

12.731,65

Kassenkredit/Ist-Mehrausgaben (IMA)

11.131,8123.863,46**4. sonstige Verbindlichkeiten**

€	14.760,25
(€	26.179,74)

Auszuweisen sind:

€

a) Andere sonstige Verbindlichkeiten

Tilgung Landes Bank

10.800,00

Zinsabgrenzung Landes Bank

3.960,2514.760,25



**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2020
(Vorjahreszahlen in Klammern)**

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage 2 diesem Bericht beigelegten Gewinn- und Verlustrechnung des Kalenderjahres 2020 aufgegliedert und soweit erforderlich erläutert.

1. Umsatzerlöse	€	2.030.013,90
	(€	2.280.826,58)

	2020 €	2019 €
Abwassergebühren Schmutzwasser	1.032.524,41	1.186.060,85
Abwassergebühren Niederschlagswasser	334.981,39	422.219,82
Straßenentwässerung	189.318,00	207.039,00
Erlöse aus Kostenersatz anderer Gemeinden	294.586,05	299.973,08
Ersätze und sonstige Einnahmen	23.000,58	12.077,59
Auflösung Ertragszuschüsse	155.472,59	153.287,23
Sonstige Umsatzerlöse	130,88	169,01
	<u>2.030.013,90</u>	<u>2.280.826,58</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge	€	1,24
	(€	- 1.114,80)

	2020 €	2019 €
a) Laufende Erträge		
Sonstige laufende Erträge	<u>1,24</u>	<u>- 1.114,80</u>



Anlage 6

3. Personalaufwand

€	244.299,68
(€	222.862,15)

	2020 €	2019 €
a) Löhne und Gehälter Entgelt Beschäftigte	<u>189.856,52</u>	<u>172.787,29</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Zuweisung zu Versorgungseinrichtungen	<u>36.418,61</u> <u>18.024,55</u> <u>54.443,16</u> <u>244.299,68</u>	<u>35.065,30</u> <u>15.009,56</u> <u>50.074,86</u> <u>222.862,15</u>

**4. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

€	585.507,34
(€	598.113,31)



Anlage 6

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 1.023.470,79
(€ 1.281.325,66)

	2020 €	2019 €
Unterhalt Klärwerk	194.153,39	257.503,82
Unterhalt Kanalnetz	291.078,50	459.282,45
Unterhalt RÜB	8.705,52	26.873,87
Unterhalt Abwasserhebeanlagen	2.265,73	4.385,51
Unterhalt Zuleiter u. Pumpwerk NWH	12.965,34	1.922,21
Unterhalt Grundstück	2.013,81	2.740,90
Strombezug	89.377,47	64.589,72
Geräte, Ausstattung	5.496,79	6.583,75
Betriebskostenumlage Zweckverband	114.158,88	193.222,76
übrige	6.102,03	22.143,02
Erstattungen GV	95.000,00	95.903,06
Ausgaben für EDV	18.467,60	21.167,79
Dienst- und Fremdleistungen	7.843,02	9.846,24
Postaufwand	1.948,64	2.244,15
Kfz-Kosten	2.483,57	2.935,68
Werbungskosten	0,00	0,00
Versicherungen	14.798,77	14.078,00
Sonstiger Personalaufwand	2.588,04	3.266,02
Abwasserabgabe	30.399,13	30.745,53
Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	0,00	68,95
Aus- und Fortbildung	1.050,66	1.578,36
Gebühren, Beiträge	184,45	184,45
Besondere Verwaltungs-und Betriebsaufwand	122.389,45	60.059,42
	<u>1.023.470,79</u>	<u>1.281.325,66</u>

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

€ 260,22
(€ 318,98)

	2020 €	2019 €
Zinserträge übrige	<u>260,22</u>	<u>318,98</u>



Anlage 6

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

€	176.997,55
(€	189.646,12)

	2020 €	2019 €
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	170.280,87	185.230,99
Zinsaufwendungen für Darlehen von der Stadt	3.804,64	369,22
Zinsaufwendungen für IMA/Kassenkredit von der Stadt	2.912,04	4.045,91
	<u>176.997,55</u>	<u>189.646,12</u>

8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

€	0,00
(€	- 11.916,48)

9. Sonstige Steuern

€	0,00
(€	1.008,00)

	2020 €	2019 €
Übrige	<u>0,00</u>	<u>1.008,00</u>

10. Jahresgewinn / Jahresverlust

€	0,00
(€	- 12.924,48)

**Abwasserbeseitigung Besigheim****Darlehens- und Zinsübersicht****Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	Stand 01.01.2020 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2020 €	Zinsen 2020 €
1. DG-Hyp Nr. 30.1945.1806	29.182,14	0,00	29.182,14	0,00	640,19
2. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606 005 552	62.400,00	0,00	20.800,00	41.600,00	2.669,94
3. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606 385 959	199.080,00	0,00	22.120,00	176.960,00	9.119,53
4. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606 464 565	192.770,00	0,00	20.840,00	171.930,00	8.600,41
5. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606 910 743	224.000,00	0,00	14.000,00	210.000,00	8.048,25
6. DG-Hyp Nr. 301 945 1808	123.900,00	0,00	17.700,00	106.200,00	4.755,00
7. WL Bank Nr.330 665 8000 Nr. 0398335600 (alt)	342.000,00	0,00	38.000,00	304.000,00	13.503,30
8. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 611 036 053	335.000,00	0,00	33.500,00	301.500,00	12.236,50
9. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 611 517 469	894.400,00	0,00	83.200,00	811.200,00	25.291,76
10. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 612 088 057	823.599,89	0,00	37.866,68	785.733,21	26.710,20
11. Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 6000 315 854	40.714,01	0,00	32.571,20	8.142,81	997,50
12. Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 6000 103 8903	421.666,76	0,00	18.333,32	403.333,44	7.881,05
Übertrag	3.688.712,80	0,00	368.113,34	3.320.599,46	120.453,63



Anlage 7

	Stand 01.01.2020 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2020 €	Zinsen 2020 €
Übertrag	3.688.712,80	0,00	368.113,34	3.320.599,46	120.453,63
13. VR-Bank Stromberg-Neckar Nr. 400 122 200	208.800,00	0,00	15.200,00	193.600,00	4.672,26
14. Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 600 110 8864	576.000,00	0,00	38.400,00	537.600,00	6.570,72
15. WL Bank Nr. 330 665 7200 Nr. 0398 335 601 (alt)	640.137,44	0,00	24.620,64	615.516,80	12.555,00
16. VR-Bank Stromberg-Neckar Nr. 400 122 243	709.758,00	0,00	26.536,00	683.222,00	6.788,13
17. Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 600 1216 282	734.400,00	0,00	40.800,00	693.600,00	7.047,18
18. VR-Bank Stromberg-Neckar Nr. 400 122 260	779.950,00	0,00	41.050,00	738.900,00	7.416,20
19. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 617 732 795	570.000,00	0,00	28.500,00	541.500,00	3.299,94
20. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 618 069 097	0,00	542.960,00	13.574,00	529.386,00	1.477,81
	7.907.758,24	542.960,00	596.793,98	7.853.924,26	170.280,87
Zinsabgrenzung (oben enthalten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7.907.758,24	542.960,00	596.793,98	7.853.924,26	170.280,87

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	Stand 01.01.2020 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2020 €	Zinsen 2020 €
Darlehen I	12.731,65	0,00	0,00	12.731,65	369,22
	12.731,65	0,00	0,00	12.731,65	369,22
Ist-Mehrausgabe	401.530,91	11.131,81	401.530,91	11.131,81	6.347,46
	414.262,56	11.131,81	401.530,91	23.863,46	6.716,68

Die Abwasserbeseitigung hat keine eigene Kassen- und Bankführung. Die Zinsen wurden mit einem Zinssatz von 2,9 % ermittelt.

Zusammenfassung

	Stand 01.01.2020 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2020 €	Zinsen 2020 €
Summe 1	7.907.758,24	542.960,00	596.793,98	7.853.924,26	170.280,87
Summe 2	414.262,56	11.131,81	401.530,91	23.863,46	6.716,68
	8.322.020,80	554.091,81	998.324,89	7.877.787,72	176.997,55

**Abwasserbeseitigung Besigheim****Vermögensplanabrechnung 2020**

	Plan- ansatz €	Rechnungs- ergebnis €	Über-/Unter- schreitung €
Einnahmen			
1. Zuführung zum Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
3. Jahresgewinn 2020	0,00	0,00	0,00
4. Zuweisungen und Zuschüsse	97.200,00	97.200,00	0,00
5. Beiträge und ähnliche Entgelte	15.000,00	12.380,13	- 2.619,87
6. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
7. Kredite von der Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Kredite von Dritten	542.960,00	542.960,00	0,00
9. Abschreibungen	569.900,00	585.506,59	15.606,59
10. Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
11. Minderung Vorräte	0,00	0,00	0,00
12. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
13. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
14. Finanzierungsmittel 2020 insgesamt	1.225.060,00	1.238.046,72	12.986,72
15. Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2020	0,00	- 214.349,66	- 214.349,66
Summe 2020	1.225.060,00	1.023.697,06	- 201.362,94

Ausgaben

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			
Immaterielle Anlagewerte	0,00	0,00	0,00
Grundstücke	0,00	0,00	0,00
Abwasserreinigungsanlagen	297.000,00	108.659,77	- 188.340,23
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00
Regenbauwerke	220.000,00	130.913,08	- 89.086,92
Kanalnetz und Sammler	0,00	0,00	0,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau	0,00	37.765,89	37.765,89
2. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
3. Erhöhung Vorräte	0,00	0,00	0,00
4. Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
5. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
6. Jahresverlust 2020	0,00	0,00	0,00
7. Gewinnabführung an die Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Auflösung Ertragszuschüsse	153.340,00	155.472,59	2.132,59
9. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
10. Tilgung von Krediten	554.720,00	596.793,98	42.073,98
11. Gewährung von Krediten an die Stadt	0,00	0,00	0,00
12. Gewährung von Krediten an Dritte	0,00	0,00	0,00
13. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	- 5.908,25	- 5.908,25
14. Finanzierungsbedarf 2020 insgesamt	1.225.060,00	1.023.697,06	- 201.362,94
15. Erübrigte Mittel zum 31.12.2020	0,00	0,00	0,00
Summe 2020	1.225.060,00	1.023.697,06	- 201.362,94

**Abwasserbeseitigung Besigheim****Erfolgsplanabrechnung 2020**

	Planansatz	Rechnungs- ergebnis	mehr/ weniger
	€	€	€
Einnahmen			
Umsatzerlöse			
Abwassergebühren Schmutzwasser	1.082.190,00	1.032.524,41	- 49.665,59
Abwassergebühren Niederschlagswasser	426.630,00	334.981,39	- 91.648,61
Straßenentwässerung	190.030,00	189.318,00	- 712,00
Kostensätze andere Gemeinden	295.640,00	294.586,05	- 1.053,95
Auflösung Ertragszuschüsse	153.340,00	155.472,59	2.132,59
übrige Umsatzerlöse	1.500,00	23.131,46	21.631,46
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an			
fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00	0,00	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	0,00	1,24	1,24
Erträge aus anderen Wertpapieren usw.	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	260,22	260,22
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Jahresverlust	0,00	0,00	0,00
	<u>2.149.330,00</u>	<u>2.030.275,36</u>	<u>- 119.054,64</u>
Ausgaben			
Materialaufwand			
Unterhalt Klärwerk	0,00	0,00	0,00
Unterhalt Kanalnetz	0,00	0,00	0,00
Unterhalt RÜB	0,00	0,00	0,00
Unterhalt Abwasserhebeanlagen	0,00	0,00	0,00
Unterhalt Zuleiter u. Pumpwerk NWH	0,00	0,00	0,00
Unterhalt Grundstück	0,00	0,00	0,00
Klärwerk Verbrauchsmaterial	0,00	0,00	0,00
Strombezug	0,00	0,00	0,00
Geräte, Ausstattung	0,00	0,00	0,00
übrige	217.350,00	0,00	- 217.350,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	219.940,00	244.299,68	24.359,68
Abschreibungen auf Sachanlagen usw.	569.900,00	585.507,34	15.607,34
sonstige betriebliche Aufwendungen	976.640,00	1.023.470,79	46.830,79
Abschreibungen auf Finanzanlagen usw.	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	165.500,00	176.997,55	11.497,55
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00
	<u>2.149.330,00</u>	<u>2.030.275,36</u>	<u>- 119.054,64</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ €²⁾ (in Worten: _____ €) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.